Information für Eltern Durchführung der praktischen Radfahrausbildung

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst die praktische Radfahrausbildung beginnen. Dieser praktische Teil wird von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Fachdienstes Prävention der Polizeidirektion Chemnitz durchgeführt.

Damit Ihr Kind und natürlich auch Sie wissen, was diese praktische Ausbildung beinhaltet und wie Sie Ihr Kind dabei unterstützen können, haben wir nachfolgende Informationen für Sie zusammengestellt.

Bevor es richtig losgeht:

Ihr Kind muss Rad fahren können. Das Beherrschen des Fahrrades, ein sicherer Umgang mit diesem Fortbewegungsmittel ist - neben dem Erfüllen der Lernzielkontrollbögen - Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Radfahrausbildung.

Zur praktischen Ausbildung sollte Ihr Kind möglichst einen eigenen zertifizierten Fahrradhelm mitbringen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind festes Schuhwerk (in Sporthallen Turnschuhe) sowie der Witterung angepasste Kleidung trägt.

Die Ausbildung:

Während des ersten Ausbildungsteils werden wir zunächst einige motorische Grundübungen durchführen, die für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr notwendig sind. Dabei muss Ihr Kind zeigen, dass es sein Fahrrad grundsätzlich

beherrscht, dass es sicher mit einer Hand fahren, sicher bremsen und sich während der Fahrt nach hinten umschauen kann, ohne dabei die Fahrspur zu verlassen. Danach werden wir das Einfahren in den Verkehr, das Vorbeifahren an Hindernissen, die Anwendung der Vorfahrtsregeln und das Linksabbiegen trainieren.

Im zweiten Ausbildungsteil werden die einzelnen Elemente noch einmal in Verbindung miteinander geübt.

Am Ende der Ausbildung steht die sogenannte Abschlusskontrollfahrt. Dabei sollen alle Kinder zeigen, dass sie das Gelernte sicher anwenden können.

Indem Sie die oben genannten Elemente bereits vorher üben, können Sie viel dazu beitragen, Ihr Kind auf die Radfahrausbildung vorzubereiten. So machen Sie Ihr Kind fit für den Radverkehr und erleichtern ihm die Radfahrausbildung enorm.

Und danach?

Die Teilnahme an der Radfahrausbildung bedeutet allerdings nicht, dass Ihr Kind dann bedenkenlos am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen kann. Dazu bedarf es noch einiger Übungsstunden, am besten natürlich mit Ihnen gemeinsam.

Bitte achten Sie darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes verkehrssicher ist. In allen Belangen ist Ihre Vorbildwirkung für Ihr Kind von großer Bedeutung.

Wir freuen uns auf die Ausbildung und wünschen Ihnen und Ihrem Kind bis dahin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei